
BLD / Motion Egger-Berneck (13 Mitunterzeichnende) vom 25. Februar 2015

Mehr Schweizer Werte an unserer Volksschule

Antrag der Regierung vom 28. April 2015

Nichteintreten.

Begründung:

Der Antrag auf Nichteintreten ist nicht gegen die Nationalhymne gerichtet. Er bringt einzig zum Ausdruck, dass es nicht notwendig ist, für ihr Erlernen und Singen das *Gesetz* zu ändern, worauf eine Motion nach Art. 111 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) zielt. Das Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG) ist ein Rahmengesetz. Es definiert den allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und macht keine Aussagen zu den Unterrichtsinhalten. Diese sind im Lehrplan und in den Lehrmitteln verankert.

Der bisherige Lehrplan umschreibt im Fachbereich Mensch und Umwelt verschiedene staatskundliche Themen, mit denen den Schülerinnen und Schülern die Schweiz, ihre kulturellen Werte und ihre typischen Umgangsformen nähergebracht werden. Dazu gehört auch das Kennenlernen der Schweizer Nationalhymne. Im Singbuch «Sing Ais!», dem obligatorischen Musiklehrmittel der Mittelstufe, ist auch die Nationalhymne aufgeführt.

Im Lehrplan 21 werden die Kenntnis der Bundesfeier und das Singen der Nationalhymne ausdrücklich als Kompetenzen vorgesehen (Natur, Mensch, Gemeinschaft [1./2. Zyklus], Kompetenz 12.4.d; Musik, Kompetenz 1.1.f).